

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 26.11.2019	Vorlage Nr. 20190187/2.3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	26.09.2019	Entscheidung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	28.11.2019	Entscheidung	

BETREFF

Mobilitätskonzept

hier: Anpassung Parkanordnung Stadtplatz und Anpassung der Parkgebühren insgesamt

Beschlussvorschlag:

Ergeht nach Beratung.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

In der Bau- und Entwicklungsausschusssitzung am 26.09.2019 wurde über die Anpassung der Parkgebühren und die Anpassung der Parkanordnung auf dem Stadtplatz diskutiert. Grundlage war das Mobilitätskonzept, in dem festgelegt worden war, dass das rechtswidrige Längsparken rund um den Stadtplatz mit baulichen Maßnahmen unterbunden werden soll. In der Sitzung erging der Auftrag an die Verwaltung, vor einer Beschlussfassung ein Gespräch mit dem Gewerbeverein bzw. den anliegenden Gewerbetreibenden zu führen. Dieses fand am 5. November statt. Es waren ca. 30 Personen anwesend. Die Gewerbetreibenden sehen in der Wegnahme der östlichen und westlichen Stellplätze (auch wenn diese illegal genutzt wurden) eine erhebliche Einschränkung für den Einzelhandel. Neben einer Verschlechterung des Parkangebots im Zentrum der Stadt, müsse mit Umsatzeinbußen für den Einzelhandel gerechnet werden, der für eine lebendige Innenstadt aber unabdingbar sei. Der Gewerbeverein bzw. die Gewerbetreibenden schlagen deshalb vor, die Randparkplätze zu legalisieren und offiziell als Stellplätze auszuweisen. Das Ziel müsse in jedem Fall eine maximale Anzahl von Stellplätzen auf dem Stadtplatz sein. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird hingegen nicht kritisch gesehen. Die Verringerung der maximalen Parkdauer (Kurzzeitparkplätze) auf dem Stadtplatz wird ausdrücklich begrüßt. Es wurde sogar vorgeschlagen, die maximale Parkdauer auf lediglich 30 Minuten zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Mobilitätskonzept sowie der Anregungen aus dem Gespräch mit dem Gewerbeverein wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise als Kompromiss vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt:

- Das östliche und westliche Parken auf dem Stadtplatz soll durch das Aufstellen von Blumenkübeln oder durch die Erweiterung der Auslage- und Sitzflächen überwiegend verhindert werden.

Die Anzahl der Blumenkübel lässt sich je nach Inanspruchnahme der Auslageflächen auf maximal 15 Stück reduzieren. Zudem machen die Blumenkübel das jährliche Stellen von 6 Geraniensäulen entbehrlich. Der Pflegeaufwand ist überschaubar.
- Es werden zwei Ladezonen ausgeschildert, die in der Zeit von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr als Kurzzeitparkplätze (insgesamt 4 Stellplätze) genutzt werden können.
- Die maximale Parkdauer auf dem Stadtplatz (inklusive der 4 Randparkplätze) sowie der Römerstraße wird auf 45 Minuten festgelegt. Hiermit wird der Möglichkeit Rechnung getragen, die Innenstadt auch für schnelle Erledigungen attraktiv zu halten.
- Die Parkgebühren im „Kernbereich“ (Plan Parkraumbewirtschaftung, gelbe Fläche) werden auf 1,20 € und die außerhalb des „Kernbereichs“ auf 0,80 € erhöht.

Alternativ wäre auch denkbar,

- a) das Parken rings um den Stadtplatz gänzlich zu verhindern und auf die Ladezonen zu verzichten
- b) das Längsparken im Westen und Osten durch Einzeichnungen vollständig zu legalisieren.

